

# Einbringungsverpflichtungen und Belegverpflichtungen

## Abiturprüfung (ab Abi 2015 – G8)

### Einbringungsverpflichtungen<sup>1</sup>

### Einbringungsverpflichtungen<sup>1</sup>

Fächer	Einzubringende Schulhalbjahresergebnisse <sup>1</sup>	
Deutsch	4	
Fremdsprache	4	(dieselbe Sprache) <sup>2</sup>
Weitere Fremdsprache	4	(nur sprachlicher Schwerpunkt)
weitere Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft	2	(nur gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt)
Kunst oder Musik	2	(4 Kunst und 2 Musik im musisch-künstlerischer Schwerpunkt)
Politik-Wirtschaft	2	(4, wenn Prüfungsfach)
Geschichte	2	(4, wenn Prüfungsfach)
Erdkunde	0	(4, wenn Prüfungsfach)
Religion oder Werte u. Normen	2	(es müssen aber 4 Kurse belegt werden)
Mathematik	4	
Naturwissenschaft	4	(dieselbe Naturwissenschaft)
weitere Naturwissenschaft	4	(nur naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)
Seminarfach	2	(Semester der Facharbeit Q1.2 und Q1.1 oder Q2.1)
Sport	0	(es müssen aber 4 Kurse belegt werden)

<sup>1</sup> Alle Einbringungsverpflichtungen incl. der Ergebnisse der Prüfungsfächer aus Block I ergeben meistens noch keine 28 Halbjahresergebnisse, aus den anderen Ergänzungsfächern, z.B. Sport (höchstens 3 Ergebnisse, bei mehr als einem Ergebnis mindestens zwei verschiedene Sportarten, darunter mindestens eine Individualsportart), müssen noch Ergebnisse eingebracht werden!

Je nach Profilwahl ist es auch notwendig, noch weitere Kurse zu belegen, um auf die von der Verordnung geforderten 34 Wochenstunden zu kommen.

<sup>2</sup> Von einer in der Einführungsphase neu begonnenen zweiten Fremdsprache müssen auch dann zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen Fremdsprache erfüllt werden.